



Thomas-Schule
SCHUTZKONZEPT



Inhalt

Präambel.....	2
1. Gesetzlicher Auftrag.....	3
2. Potenzial- und Risikoanalyse für die Thomas-Schule.....	3
2.1. Potenzial und Stärken	3
2.2. Risiken.....	6
3. Interventionsplan	7
3.1. Verfahrensablauf zur Einschätzung bei Kindeswohlgefährdung.....	7
3.2. Vorgehen nach erfolgreicher Meldung.....	9
3.3. Rehabilitationsmaßnahmen bei zu Unrecht beschuldigten Personen.....	9
4. Kooperation.....	9
4.1. Intern Kooperation	9
4.2. Externe Kooperation	10
5. Personalverantwortung.....	11
6. Fortbildung.....	11
7. Verhaltenskodex	11
8. Partizipation	12
9. Präventionsangebote	15
10. Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen	17



Präambel

Denken wir daran, dass die vielleicht größte Kraft der Menschen in ihrer Vielfalt liegt.

(Verfasser unbekannt)

Wir sind ...



„Die Thomas-Schule ist eine bunte Schule, ein Lebensort, an dem die Individualität und Persönlichkeit jedes Kindes geachtet wird. (...) Wir wollen die seelische und körperliche Gesundheit aller am Schulleben Beteiligten erhalten und fördern.“

(aus dem Leitbild unserer Schule)

Die Thomas-Schule orientiert sich als katholische Grundschule am christlichen Weltbild. Achtung vor der Würde des Menschen, Toleranz und christliche Werte sowie das freiheitliche Menschenbild prägen das soziale Miteinander an unserer Schule. Diese im Leitbild der Thomas-Schule verankerten Wertvorstellungen bilden die Grundlagen für das vorliegende Konzept, das für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft gleichermaßen Gültigkeit besitzt.

Unsere Schule ist eine bunte Schule, ein Lebensort, an dem die Individualität und Persönlichkeit jedes einzelnen Kindes geachtet wird. Wir wollen die seelische und körperliche Gesundheit aller am Schulleben Beteiligten erhalten und fördern. Daher ist uns daran gelegen, gemeinsam mit unseren Schülerinnen und Schülern ein positives Lernklima zu schaffen. Achtsamkeit gegenüber sich und anderen ist hierbei von besonderer Bedeutung und ein zentraler Aspekt unseres Handelns.

Daraus ergibt sich eine gemeinsame Verantwortung aller am Schulleben Beteiligten, welche die Thomas-Schule als Lern- und Lebensort gestalten und prägen. Das gute Zusammenwirken unserer Schulgemeinschaft, bestehend aus Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern, der Schulleitung, OGS-Erzieherinnen und OGS-Erziehern, Eltern, Hausmeister und Sekretärin trägt dazu bei, einen Schutzraum zu schaffen - für alle Kinder sowie alle an der Thomas-Schule arbeitenden Menschen, sei es vor Ort auf dem Schulgelände oder an außerschulischen Lernorten.

Das vorliegende Konzept dient dem Schutz der Kinder der Thomas-Schule vor (sexuellem) Missbrauch, körperlicher, seelischer und gesundheitlicher Vernachlässigung, vor Misshandlung sowie jeglicher Form von grenzverletzendem Verhalten. Zugleich bezieht es auch alle Personen mit ein, die an unserer Schule tätig sind und dient damit auch ihrem Schutz.



1. Gesetzlicher Auftrag

Das Leitbild der Thomas-Schule spiegelt den gesetzlichen Auftrag des SGB VIII wider, wonach jeder junge Mensch ein „Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ hat (§ 1 Abs. 1 SGB VIII).

Unser Auftrag ist es, das Wohl der Kinder zu schützen und ihnen eine gelingende geistige, seelische und körperliche Entwicklung zu ermöglichen. Als ganzheitlich agierendes multiprofessionelles Team handeln wir nach § 42 Abs. 6 Schulgesetz NRW¹ sowie §4 (KKG) Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz² und § 8b SGB VIII im Kinder- und Jugendschutzgesetz³.

2. Potenzial- und Risikoanalyse für die Thomas-Schule

Um den Schutz von Schülerinnen und Schülern in der Thomas-Schule zu gewährleisten, überprüft die Schule systematisch ihre Strukturen und passt diese an oder schafft falls notwendig neue Strukturen.

Mit fortwährend weiterentwickelten Maßnahmen möchten wir dafür sorgen, dass die Thomas-Schule ein sicherer Ort für alle ihre Mitglieder ist. Wir unterziehen unsere Arbeit einer regelmäßigen Analyse, um gezielt Angebote zu schaffen, damit unsere Schülerinnen und Schüler gestärkt werden und sich im Notfall Hilfe holen können. Vor allem möchten wir bewirken, dass unsere Schule nicht zum Tatort für Gewalthandlungen gegenüber anderen Menschen wird.

2.1. Potenzial und Stärken

Folgende Strukturen und Maßnahmen bilden unsere Stärke und unser Potenzial:

- Als offene **Ganztagschule bieten wir ein ganztägiges und ganzheitliches Bildungs- und Betreuungsangebot** unter dem Dach der Thomas-Schule – in einer **Atmosphäre, in der sich Kinder angenommen und wohl fühlen** sollen. Lehrkräfte und Erzieherinnen und Erzieher arbeiten eng zusammen und verfolgen **gemeinsame Erziehungs- und Bildungsziele**. Zudem sollen in der Offenen Ganztagschule die besonderen Neigungen der Kinder geweckt bzw. gefördert werden.

¹ §§ 42 Abs. 6 SchulG NRW: "Die Sorge für das Wohl der Schülerinnen und Schüler erfordert es, jedem Anschein von Vernachlässigung oder Misshandlung nachzugehen. Die Schule entscheidet rechtzeitig über die Einbeziehung des Jugendamtes oder anderer Stellen."

² www.gesetze-im-internet.de/kkg/_4.html

³ www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbviii/8b.html



- Durch die **Unterzeichnung unserer gemeinsam erarbeiteten Erziehungsvereinbarung** der Thomas-Schule verpflichten sich alle **Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigten, Lehrkräften sowie die verschiedenen Pädagoginnen und Pädagogen** beim Schuleintritt der Schülerinnen und Schüler die bestehenden Regeln für einen sozialen und gelingenden Schulalltag einzuhalten. Hierauf kann während der gesamten Grundschulzeit verwiesen werden. Mit diesen verbindlichen Verhaltensregeln, dem **konsequenten Umgang mit diesen, sowie dem sichtbaren aufeinander achten** innerhalb der Schulgemeinschaft, wird darauf hingewirkt potentielle Übergriffe zu verhindern, bzw. zu unterbinden.
- Die Arbeit im **multiprofessionellen Team und der stete pädagogische Austausch**, ermöglicht eine engmaschige und vertrauensvolle Begleitung der Kinder im Schulalltag. Durch die kollegiale Beratung der verschiedenen Professionen ist ein **sensibilisierter Umgang mit auffälligen bzw. potentiell gefährdenden Situationen** in der Thomas-Schule möglich.
- Durch eine **alljährliche Abfrage der Kinder** in Bezug auf Situationen und Orte, die den Schülerinnen und Schülern nicht behagen, **können Anzeichen und Indikatoren für Problemlagen zeitnah wahrgenommen** werden und es kann zielgerichtet darauf reagiert werden.
- Der multiprofessionelle Austausch im Rahmen **der vierzehntägig stattfindenden Kinderschutz-Treffen** ermöglicht es potentiell gefährdende Situationen frühzeitig fachlich zu beurteilen und **notwendige Handlungsschritte im Sinne des Kinderschutzes** einzuleiten.
- Die **Anwesenheit der Sozialpädagoginnen und des Schulsozialarbeiters im Schulalltag** bieten ggf. schnelle **Gesprächs- und Interventionsmöglichkeiten**, wenn Kinder etwas auf dem Herzen haben.
- **Gelebte Partizipation** in der Schulgemeinschaft durch **Schülerparlament, Klassenrat, Kinderrechtsbildung** ermöglicht es den Kindern die Schule in ihrem Sinne mitzugestalten sowie gemeinsam die Lösung von Problemen zu erarbeiten.



- **Unterrichtsinhalte** im Sach- und Religionsunterricht (Teamgeister, Sexualkunde, Schülermitbestimmung, seelische Krisen) **bieten Impulse und niedrigschwellige Gesprächsanlässe** bei Kummer und Sorgen.
- Die regelmäßige Teilnahme an **Fortbildungen** zum Thema Kinderschutz, Krisenintervention etc. dienen zur **Sicherung und Erweiterung des Wissens aus der Fach- und Beratungspraxis**.
- **Eine altersgerechte Annäherung an das Thema „sexualisierte Gewalt“** gewährleistet das jährlich stattfindende **theaterpädagogische Präventionsprojekt** „Die große Nein-Tonne“ und „Mein Körper gehört mir“ der Theaterpädagogischen Werkstatt Osnabrück.
- **Verbindlich benannte Aufsichtspersonen** für den Aufenthalt auf dem Schulgelände (Pausen, OGS, Klassenraum, Schulgebäude) vermitteln den Schülerinnen und Schülern **ein Sicherheitsgefühl – die Schülerinnen und Schüler wissen, dass sie sich in der Schule jederzeit Hilfe holen können**.
- Die transparenten **Klassen-, OGS- und Schulregeln und der konsequente Umgang bei Nichteinhalten der Regeln** dienen der **Ausbildung von Eigenverantwortung sowie zur Stärkung der Gemeinschaft und letztlich dem Schutz aller Beteiligten**.
- **Schülerpatenschaften und Streitschlichter** ermöglichen einen Austausch und selbstbestimmte Beratung in der Peer-Gruppe. Kinder lernen empathisch zu handeln und die unterschiedlichen Bedürfnisse zu erkennen und zu respektieren.
- **Themenorientierte Elternabende und Informationsveranstaltungen (z.B. zur Mediennutzung, Sexualkundeunterricht, Ich-Stärkung)** zur Stärkung der Erziehungskompetenz.
- **Zielgerichtete Kooperationen mit außerschulischen Partnern** z.B. dem Trainer Tobias Bergmann der nach dem Programm „stark ohne Muckies“ arbeitet, sowie dem Schulpsychologischen Dienst zur Ausbildung von „Coolnesstrainern“ fördern nicht nur die Kompetenzen unserer Kinder, sie bieten darüber hinaus **wertvolle Beratung und Expertise für unser multiprofessionelles Team**.



2.2. Risiken

Zu Beginn eines jeden Schuljahres - und bei Bedarf auch im Laufe eines Schuljahres - wird eine Risikoanalyse durchgeführt, da sich die Rahmenbedingungen an der Thomas-Schule immer wieder ändern können.

Stand September 2024 (SJ 2024/2025)

- Derzeit befindet sich die **Thomas-Schule in einer Umbauphase**, so dass die **örtlichen Voraussetzungen** für Kinder eingeschränkt sind und besonders das Außengelände wenig einladend ist. Aus einer Umfrage im Juli 2024 unter den Schülerinnen und Schülern ging hervor, dass es mehrere Orte auf dem Schulgelände gibt (Toiletten, Schulgartenbereich mit Mauer und Stacheldraht, Eingangsbereich zur Schule, Duschräume in der Sporthalle), an denen sich Kinder unwohl fühlen. Auch Mitarbeitende der Thomas-Schule erwähnen, dass sie sich teilweise nach Elternabenden, oder im Rahmen von Elterngesprächen aufgrund der **nicht einsehbaren Räumlichkeiten nicht wohl fühlen**. ➤ **Die neu einzurichtenden Räume sollten entsprechend gestaltet werden bspw. Sichtfenster in alle Türen der Lern- und Aufenthaltsräume.**
- **Zutritt von unbefugten Personen:** Im Zuge der Umbaumaßnahmen an der Thomas-Schule ist es notwendig, dass eine Vielzahl an Fachkräften und Handwerkern die schulischen Räumlichkeiten betreten. Dies birgt ein verstärktes Risiko, dass sich Unbefugte in die Schule begeben. ➤ **Willkürlichen Eintritt ins Schulgebäude minimieren durch abgeschlossene Haupteingangstür, immer direkte Ansprache von fremden Personen durch alle Mitarbeitenden der Schule, Handwerker und Handwerkerinnen tragen Erkennungszeichen, wenn sie im Schulgebäude tätig sind.**
- **Digitaler Raum:** Besonders durch die **Allgegenwertigkeit und Vielfalt digitaler Medien im Alltag sowie deren immer weiter voranschreitenden Entwicklung**, erfordert dieser Bereich große Flexibilität und Reflexion und stete Weiterentwicklung. Die Schülerinnen und Schüler kommen im Schulalltag mit verschiedenen Medien in Kontakt (I-pads, Smartboards etc.). Hier ist es notwendig diese **Entwicklungen aktuell zu begleiten und Aufklärung unter Schülerinnen und Schülern, Eltern sowie auch Lehrkräften zu betreiben**. In diesem Zusammenhang werden Kooperationen mit externen Einrichtungen (z. B. Coding for Tomorrow) und externen medienpädagogischen Fachkräften (AWO, Landesanstalt für Medien NRW) genutzt. Mit Schülerinnen und Schülern wird die sichere Nutzung von Medien dazu noch im Sachunterricht und den Teamgeisterstunden thematisiert. Da die Medienumgebungen der Kinder immer komplexer werden, **bedarf es hier**



sicher noch mehr Weiterbildung und erweiterte digitale Möglichkeiten für die Pädagoginnen und Pädagogen.

3. Interventionsplan

3.1. Verfahrensablauf zur Einschätzung bei Kindeswohlgefährdung

- (1) Die Lehrkraft / pädagogische Fachkraft nimmt Anhaltspunkte wahr, die auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung hindeuten könnten.



- (2) Die Lehrkraft / pädagogische Fachkraft informiert die Schulleitung und nimmt gleichzeitig Kontakt zu mindestens einem Mitglied des Kinderschutzteams (Schulsozialarbeit, SOFA-Kraft, MPT-Kraft und Kinderschutzvertreterin der OGS auf) Die Beobachtungen aller beteiligten Fachkräfte werden anhand einer „Kindeswohllampel“⁴ strukturiert. Hierüber berät sich das multiprofessionelle Kinderschutzteam schnellstmöglich gemeinsam und kommt zu einer Einschätzung über das weitere Vorgehen. Die Ergebnisse werden dokumentiert.

Ergebnis:

- Keine Kindeswohlgefährdung

- ➡ keine Maßnahmen, die über die pädagogischen und beratenden Maßnahmen der Klassenleitung, der OGS-Leitung und der Schulsozialarbeit hinausgehen

Ergebnis:

- Eine Kindeswohlgefährdung konnte nicht abschließend geklärt werden.

- Eine Kindeswohlgefährdung liegt noch nicht vor aber droht.

- Eine Kindeswohlgefährdung liegt vor.

- ➡ Kontaktaufnahme mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft des schulpsychologischen Dienstes (s.u.).



- (3) Am Ende der Beratung der Klassenleitung (und der Schulleitung, der Schulsozialarbeit, der OGS-Gruppenleitung) durch die insoweit erfahrene Fachkraft findet eine gemeinsame Einschätzung statt und Maßnahmen zur Abwendung der Gefährdung sowie das weitere Vorgehen werden vereinbart

⁴ Quelle: Koordinierungsstelle frühe Hilfen/ Kinderschutz, Landkreis Oldenburg, 6-2014



und dokumentiert. Einbezug der Erziehungsberechtigung zur gemeinsamen Einschätzung und Abwendung einer möglichen Kindeswohlgefährdung durch Vereinbarung geeigneter Maßnahmen und deren Überprüfung. Es sei denn...



(4) es erfolgt eine Meldung nach §8a SGB VIII über die Schulleitung an das Jugendamt.

Wichtige Kontakte:

Schulleitung der KGS Thomas-Schule

Stefan Höchst: Tel. 0211-8924682

Mail: schulleitung.blumenthalstr-kg@schule.duesseldorf.de

Jessica Draht: Tel. 0211-8924682

Mail: schulleitung.blumenthalstr-kg@schule.duesseldorf.de

OGS Thomas-Schule

Leitung: Corinna Schülzke

Tel. 0211-89-24691

Mail: blumenthalstrasse@ogs.awo-duesseldorf.de

Schulsozialarbeit Thomas-Schule

Daniel Schillmöller

Tel. 0177-8454757

E-Mail: daniel.schillmoeller@awo-duesseldorf.de

Schulpsychologischer Dienst / Team insoweit erfahrener Fachkräfte bei Kindeswohlgefährdung:

Kinderschutzteam des Zentrums für Schulpsychologie Düsseldorf

Tel. 0211-8995340 (Sekretariat)

E-Mail: schulpsychologie@duesseldorf.de

Jugendamt / Bezirkssozialdienst (BSD) für den Stadtbezirk 1:

Tel. 0211-89-95450

E-Mail: bsd201@duesseldorf.de

Kinderschutzteam des Jugendamtes:

beratung4kkg@duesseldorf.de



3.2. Vorgehen nach erfolgreicher Meldung

Nach erfolgter Kinderschutzmitteilung verbleiben alle beteiligten schulischen Fachkräfte weiterhin Bezugspersonen für das betroffene Kind, solange das Kind Schüler/in der Thomas-Schule ist. Dies beinhaltet u.a. auch weiterführende Dokumentationen und der Austausch mit den zuständigen Sachbearbeitenden des BSD. Hierbei gelten die Richtlinien des Datenschutzes.

3.3. Rehabilitationsmaßnahmen bei zu Unrecht beschuldigten Personen

Diese finden lediglich Anwendung, wenn im Rahmen des Interventions- und Klärungsprozesses nachgewiesen werden kann, dass sich der Verdacht gegenüber dem angeschuldigten Mitglied der Schulgemeinschaft zweifelsfrei als unbegründet herausgestellt hat. Bezogen auf die falsch beschuldigte Person müssen zwei Aspekte bedacht werden: die (arbeitsrechtlichen) Formalia sowie die persönliche Aufarbeitung.

Um die zu Unrecht beschuldigte Person sowie das Team im Rehabilitationsprozess zu unterstützen, kann nach Bedarf auf Supervision oder psychologische Beratung zurückgegriffen werden.

4. Kooperation

4.1. Intern Kooperation

Das **multiprofessionelle Team der Thomas-Schule** bestehend aus dem Schulsozialarbeiter, zwei Sozialpädagoginnen in der Schuleingangsphase, einer Fachkraft im multiprofessionellen Team, einer Sonderpädagogin sowie allen Lehrkräften und OGS-Erzieherinnen und Erziehern gewährleistet eine enge interne Kooperation. Durch diese **engmaschige Begleitung der Schülerinnen und Schüler** gibt es mehrere Bezugspersonen für die Kinder der Thomas-Schule, zu denen sie ein Vertrauensverhältnis aufbauen können. Die einzelnen Kinder erfahren mehr Aufmerksamkeit und evtl. fragwürdige Anhaltspunkte zu Kinderschutzthemen, können eher wahrgenommen und weiterverfolgt werden. Die Einrichtung einer **vierzehntägig stattfindenden Kinderschutzrunde, gewährleistet den zeitnahen und kontinuierlichen Austausch**, sowie **kurze Kommunikationswege unter den Fachkräften** - insbesondere bei unklaren Situationen.

Des Weiteren erleben die Schülerinnen und Schüler der Thomas-Schule durch die Anwesenheit der unterschiedlichen Pädagoginnen und Pädagogen im Schulalltag, dass sie ggf. Kummer und **Probleme jederzeit mit einer der Vertrauenspersonen besprechen können**. Diese individuellen Gesprächsangebote und das behutsame Ausloten von Handlungsmöglichkeiten bewirken, dass die **Kinder sich in ihren Anliegen ernst genommen** fühlen.



4.2. Externe Kooperation

Die Thomas-Schule vernetzt sich und **kooperiert mit relevanten Einrichtungen im direkten Lebensumfeld der Schülerinnen und Schüler im Stadtteil Derendorf**. Dank der Teilnahme am Stadtteilarbeitskreis „Wir in Derendorf“ bestehen (teilweise persönliche) Kontakte zu den Institutionen und Einrichtungen, die bei Bedarf auf kurzem Wege genutzt werden können.

Feste Kooperationen bestehen mit den schulnahen **Kindergärten**, deren Vorschulkinder uns im Jahr vor der Einschulung mit ihren Gruppenleitungen besuchen und sich so bereits mit Örtlichkeiten und Personen der Schule vertraut machen können.

Die **Kindergärten** der bei uns für das kommende Schuljahr angemeldeten Kinder, werden von den Sozialpädagogen der Schuleingangsphase individuell kontaktiert. Bei vorliegender Entbindung von der Schweigepflicht durch die Eltern, erfolgt ein Austausch mit Erziehenden des Kindergartens. Dadurch können wir uns bereits auf **mögliche Auffälligkeiten und Problemlagen vorbereiten und Beratungen der Eltern zeitnah anstoßen**.

Jährliche fest installierte Termine mit den Erprobungsstufenlehrkräften der **weiterführenden Schulen**, ermöglichen den Austausch zwischen der Grundschulklassenleitung und der aktuellen Klassenleitung der weiterführenden Schule, über Befinden und eventuelle Problemlagen der Kinder.

Besonders eng arbeiten wir als **katholische Grundschule mit der Kirchengemeinde** der Herz Jesu Kirche zusammen. Regelmäßige gemeinsame Gottesdienstbesuche, sowie die Bearbeitung christlicher Inhalte im Religionsunterricht **unterstützen die Stärkung des Selbstbildes der Kinder und ermöglichen die behutsame Thematisierung kritischer Themen und seelischer Probleme**.

Kontakte für Beratungs- und Hilfeangebote bestehen zur AWO Familienberatung, dem Schulpsychologischen Dienst und dem Bezirkssozialdienst (s. weiter oben. unter 3. Interventionsplan). Bei Kontakten zu Erziehungsberatungsstellen werden die Datenschutzrichtlinien beachtet. Eine Vermittlung zwischen Erziehungsberatungsstellen und Eltern kann über die Schulsozialarbeit stattfinden.



5. Personalverantwortung

Die Leitung der Thomas-Schule stellt in Bewerbungsgesprächen und im Einstellungsverfahren klar, dass alle Personen der Schulgemeinschaft sich dem Kinderschutz verpflichten. Des Weiteren ist der Umgang unter den Kolleginnen und Kollegen von Wertschätzung und gegenseitigem Respekt geprägt. Die Arbeit an der Thomas-Schule erfolgt auf Grundlage des vorliegenden Kinderschutzkonzeptes.

Die Einstellung und der Arbeitsstart erfolgen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen erst nach Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses. Auch ehrenamtliche MitarbeiterInnen legen in der Thomas-Schule ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vor und werden angehalten sich an den nachfolgenden Verhaltenskodex zu halten. Es gilt darüber hinaus, dass Ehrenamtliche und Praktikantinnen oder Praktikanten nicht ohne hauptamtliche Ansprechpersonen der Schule mit Kindern arbeiten oder Aktivitäten durchführen dürfen.

Die Ansprechpersonen bei eventuellen Übergriffen oder Notsituationen der schulischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind die Gleichstellungsbeauftragten oder der Personalrat sowie die Schulleitung.

6. Fortbildung

Alle Kinderschutzbeauftragten der Thomas-Schule nehmen an mindestens einer Fortbildung zum Thema Kinderschutz im Schuljahr teil. Dort gewonnene Erkenntnisse werden in der Kinderschutzrunde multipliziert und ggf. an die Lehrerkonferenz weiterkommuniziert.

Jeder Pädagoge und jede Pädagogin der Thomas-Schule soll mindestens 1x an der Online-Fortbildung „Was ist los mit Jaron?“⁵ teilnehmen. Die Mitglieder der Kinderschutzrunde weisen das Kollegium und insbesondere neue Kolleginnen und Kollegen zu Beginn eines Schuljahres darauf hin.

7. Verhaltenskodex

- Wir gehen respektvoll mit Kolleginnen und Kollegen sowie mit den uns anvertrauten Kindern und deren Eltern um.
- Wir sprechen externe Personen, die das Gelände der Thomas-Schule betreten an und fragen nach dem Grund des Besuches, ggf. weisen wir darauf hin, dass Unbefugten der Zutritt untersagt ist.

⁵ www.was-ist-los-mit-jaron.de, © Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs 2023



- Wir gehen stets achtsam über das Schulgelände und fragen nach, wenn uns das Verhalten von Kindern oder Erwachsenen merkwürdig vorkommt. Bei Unklarheiten ziehen wir unsere Kolleginnen und Kollegen hinzu.
- Wir halten uns nicht mit einzelnen Kindern alleine in nicht einsehbaren Räumen auf bzw. informieren eine dritte Person über Grund und Ort des Aufenthaltes.
- Wir teilen Beobachtungen mit Kolleginnen und Kollegen und lassen uns zeitnah bei Fachstellen beraten, wenn ein ungutes Gefühl besteht oder Anzeichen auf Gewalt oder Missbrauch hindeuten.
- Wir respektieren und unterstützen das Einhalten persönlicher Grenzen und achten darauf, dass Körperkontakte der Situation angemessen sind. Generell setzt Körperkontakt die freie und erklärte Zustimmung des anderen voraus wobei der ablehnende Wille grundsätzlich zu respektieren ist.
- Wir leiten Kinder zur Selbstachtung und Anerkennung der Anderen an. Bei grenzüberschreitendem Verhalten von Schülerinnen und Schülern untereinander sorgen wir dafür, dass dieses direkt unterbunden wird.
- Wir schützen die Intimsphäre von Kindern. In Umkleidesituationen (Sport, Schwimmbad, Klassenfahrt u.a.) klopfen die betreuenden Personen immer vor Eintritt an. Wenn möglich betreten nur gleichgeschlechtliche Personen die betreffenden Räumlichkeiten.
- Wir achten auf eine respektvolle Sprache und Gestik und vermeiden jegliche Form von Bloßstellungen.
- Wir respektieren, wenn Personen der Schulgemeinschaft nicht gefilmt oder fotografiert werden möchten. Wir halten die Datenschutzvorschriften für alle Personen der Schulgemeinschaft ein.
- Wir hören den uns anvertrauten Kindern zu und achten auf Interessen, Freuden, Bedürfnisse, Nöte, Schmerzen und Kummer. Wir berücksichtigen ihre Belange und den subjektiven Sinn ihres Verhaltens.

8. Partizipation

Die Thomas-Schule setzt die in den **Schulgesetzen verankerten Mitbestimmungsrechte** der Schülerinnen und Schüler und deren Ausführungsbestimmungen um. Wir sehen Partizipation und Teilhabe als ein zentrales pädagogisches Instrument, um die **Schülerinnen und Schüler in sich selbst zu stärken und ihre Persönlichkeit zu entwickeln**. Partizipation ist ein Recht der Kinder. Wir stärken die Teilhabe der Kinder. Aus unserer Überzeugung heraus können **nur Kinder, die ihre Rechte kennen** und die gelernt **und erfahren haben, dass ihre Meinung gehört wird** und



sie in ihren Belangen mitentscheiden können, auch **in unsicheren Situationen handlungsfähig sein.**

In der Thomas-Schule heißt das konkret:

- Jede Klasse wird von **einem Klassensprecher und einer Klassensprecherin** vertreten, die der Klasse als vertraute Ansprechpartnerinnen und -partner dienen. In jedem Schuljahr werden zwei Vertreter/innen in geheimen Wahlen neu gewählt.
- Die **Klassensprecherinnen und Klassensprecher aller Klassen bilden das Schülerparlament.** In monatlichen Treffen werden dort Wünsche, Kritikpunkte und Ideen für die Schule besprochen. Begleitet wird das Schülerparlament vom Schulsozialarbeiter und einer Sozialpädagogin. Diese moderieren und sondieren die Anliegen aus der Schülerschaft und kümmern sich darum, dass **Abstimmungsergebnisse** in die Lehrerkonferenz weiterkommuniziert und **bestenfalls für die gesamte Schulgemeinschaft** umgesetzt werden (z.B. Fußballspielregeln Hofpause, Erwerb neuer Spielgeräte u.a.).
- Auch in den einzelnen Klassen finden **Klassenräte** statt, in denen die **Befindlichkeiten, Anliegen und evtl. Konflikte innerhalb der Klasse in einem vertraulichen Rahmen** mit der Klassenleitung, einer Sozialpädagogin oder dem Schulsozialarbeiter besprochen werden.
- **Weitere Mitbestimmungsmöglichkeiten** in der Thomas-Schule gibt es sowohl in der Gestaltung des Lernens durch individuelles Arbeiten an einem Wochenlernplan, freiwillige Übernahme von Klassendiensten, Auswahl von Projektthemen, Mitbestimmung der Sitzordnung im Klassenraum und Gestaltung des Klassenzimmers, Planung und Umsetzung einer Unterrichtsstunde. In der OGS wählen die Kinder gruppenweise das Mittagessen aus, wählen eigene AGs aus und bringen Gruppenanliegen bei wöchentlichen Gruppentreffen ein.
- Die **Schul-, Klassen- und OGS-Regeln** wurden ebenfalls jeweils unter Beteiligung von Kindern erarbeitet. Sie **finden sich in der Erziehungsvereinbarung der Thomas-Schule wieder**, welche auf der Internetseite www.thomas-schule.de einsehbar ist.
- Alle **Eltern** der Thomas-Schule haben als Mitglieder der jeweiligen **Klassenpflegschaft** die Möglichkeit mit den Klassenleitungen Belange auf Klassenebene abzustimmen. Aus den Klassenpflegschaften wählen die Eltern jeweils zu Beginn eines Schuljahres zwei Vorsitzende, die als Ansprechpersonen für alle Elternbelange innerhalb der Klasse sowie als Bindeglied zwischen Klasse und Lehrkräften fungieren.
- Alle Vorsitzenden der einzelnen Klassenpflegschaften vertreten die Interessen ihrer Klassen in der **Schulpflegschaft** und sind zudem **Interessensvertretung**



der Eltern gegenüber der Schulleitung. Auch hier werden zwei Vorsitzende gewählt, die als Mitglieder der **Schulkonferenz**, dem **obersten Mitwirkungs-gremium einer Schule angehören**. Gebildet aus Vertreterinnen und Vertretern der Lehrerkonferenz, den Vorsitzenden der Schulpflegschaft sowie der Schulleitung wird hier gemeinsam über schulische Angelegenheiten wie z.B. Schulprogramm, Lehrmittel oder Festlegung der beweglichen Ferientage u.a. entschieden.

- Im Rahmen von regulären **Elternsprechtagen** können Eltern in **individuellen Gesprächen mit den Lehrkräften** ihrer Kinder über die Leistungen und das Arbeits- und Sozialverhalten ihrer Kinder sowohl in der Schule, als auch in der OGS am Nachmittag sprechen. Unsere Gespräche basieren auf einer **wertschätzenden Haltung gegenüber den Familien** und bieten die Möglichkeit **Anliegen und Probleme vertraulich zu besprechen und gemeinsam mit den Eltern Handlungsmöglichkeiten im Sinne ihrer Kinder zu vereinbaren**. Bei Bedarf bieten wir weitergehende Gesprächstermine außerhalb der Sprechstage an, an denen ggf. auch weitere pädagogische Fachkräfte der Thomas-Schule teilnehmen. Je nach Anliegen, vermitteln wir die Familien an die Schulsozialarbeit oder in schulexterne Beratungsstellen, wie den Schulpsychologischen Dienst, Erziehungsberatungstellen, etc.
- Die **Schulgemeinschaft der Thomas-Schule lebt von der Mitgestaltung durch Eltern** und Familien z.B. im Rahmen von Schulfesten, Bastelaktionen und St. Martins-Feiern, gemeinsamen Ausflügen, Sportfesten, Betreuung des Radfahrtrainings, Weihnachtsfeiern u.a. Gemeinsame Aktivitäten mit den Familien der SuS bereichern unseren Schulalltag – sie **stärken den Zusammenhalt und ein verantwortungsvolles Miteinander**.
- Nach vorheriger Absprache mit der Klassenlehrerin bzw. dem Klassenlehrer können Eltern **in einzelnen Unterrichtsstunden hospitieren (§ 44 Abs. 3 Schulgesetz NRW)**. Hierdurch haben sie die Möglichkeit, sich einen persönlichen Eindruck über das Lern- und Arbeitsverhalten ihres Kindes im Unterricht zu verschaffen.
- Alle Mitglieder des **Fördervereins** entscheiden direkt mit, für welche Anschaffungen und schulischen Projekte die Beiträge und Spenden des Vereins investiert werden sollen.
- Eine **schnelle und transparente Kommunikation** über aktuelle und wichtige Belange seitens der Schulleitung, ermöglicht es den **Eltern immer am alltäglichen Schulgeschehen der Thomas-Schule teilzuhaben**. Hierfür werden die bekannten Kanäle genutzt (Homepage, E-Mail, SchulApp, etc.).



9. Präventionsangebote

Wir sind davon überzeugt, dass der respektvolle Umgang unter allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft sowie die vertrauensvolle und wertschätzende Atmosphäre innerhalb der gesamten Schule die wichtigsten Voraussetzungen bilden, um unbehagliche Situationen ansprechen zu können sowie grenzüberschreitendem Verhalten vorzubeugen. Im vorliegenden Schutzkonzept wurden bereits unter den Punkten 3.1. „Stärken und Potenzial“ und 8. „Partizipation“ eine Reihe an Aspekten benannt, die zu unseren Präventionsangeboten gehören. Weiterhin zählen hierzu:

Kinderschutzrunde

In vierzehntägigen Treffen der Schulsozialarbeit, einer sozialpädagogischen Fachkraft in der Schuleingangsphase, der sozialpädagogischen Fachkraft im multiprofessionellen Team und einer Fachkraft der OGS werden **Kinderschutzthemen evaluiert und weiterentwickelt**. Ebenso dient diese Runde der **Fallbesprechung und der Umsetzung von notwendigen Handlungsschritten**.

Soziales Lernen

Unser fest installiertes Programm „**Teamgeist**er“ **fördert soziale, emotionale und kommunikative Kompetenzen und zielt auf die Entwicklung eines respektvollen Miteinanders ab**. Die wöchentlich stattfindenden Unterrichtseinheiten werden über die vier Grundschuljahre von den sozialpädagogischen Fachkräften und dem Schulsozialarbeiter begleitet, wobei interaktive und reflektive Methoden im Vordergrund stehen. Die Schülerinnen und Schüler können frei entscheiden, wie aktiv oder passiv sie teilnehmen.

Patenklassen für das 1. Schuljahr

Alle neu eingeschulten ersten Klassen erhalten jeweils ein drittes Schuljahr als Patenklasse an die Seite. Somit erhalten **die Neuankömmlinge direkt ältere Kinder als Ansprechpartnerinnen und -partner, die sie bei Unsicherheiten unterstützen und anfangs in den Hofpausen begleiten**.

Gewaltfreie Konfliktlösung

Interessierte Kinder haben die Möglichkeit an einer **Streitschlichterausbildung** teilzunehmen. Sie lernen dabei ihren Mitschülern und Mitschülerinnen in Konfliktsituationen zu helfen, friedliche Lösungen für Streitigkeiten zu finden. Grundlage dieses Vorgehens ist das Vertrauen darin, dass die **Konflikte untereinander mit Hilfe eines Mediators auf Augenhöhe geklärt werden können**.



Unsere Schülerinnen und Schüler werden darin bestärkt, ihre Gefühle und Wünsche mit Worten zu äußern und gleichzeitig die der Anderen anzuhören und wahrzunehmen, um auf dieser Basis eine gemeinsame Lösung zu finden.

Tiergestützte Pädagogik

Die tiergestützte Pädagogik, mit Hilfe unserer Schulhunde, findet im Schulalltag statt. Der **Einsatz eines Hundes im Kontext Schule bewirkt eine psychische und physische Stressreduktion**, fördert positive soziale Interaktionen und Beziehungen und dient als Helfer bei schwierigen Gesprächen.

Prävention vor sexueller Gewalt

Jährlich nehmen wir an den bundesweiten Projekten „DIE GROßE NEIN-TONNE!“ und „MEIN KÖRPER GEHÖRT MIR“ zur **Prävention von sexueller Gewalt** teil. In einem **Theaterprojekt**, lernen die Kinder ihren Gefühlen zu vertrauen und bekommen **praktische Strategien, wie sie sich in unsicheren Situationen verhalten können**. Parallel werden die Eltern in einer Präsentation über die Projektinhalte informiert. Im Rahmen des Projektes bekommen die Kinder die „Nummer gegen Kummer“ vorgestellt und ausgehändigt.

Sexualkundeunterricht in Klasse 4

Es findet Sexualkundeunterricht in der Klasse 4 statt. Die Schule kooperiert seit vielen Jahren mit dem Programm Gesund macht Schule, das sich an Grundschulkindern und ihre **Eltern**, Lehrkräfte und Mitarbeitende des Offenen Ganztags richtet (<https://www.gesundmachtschule.de/>). Im Vorfeld des Themas findet ein Informationsabend statt, an dem eine Ärztin aufkommende Fragen beantwortet und über die Wichtigkeit der Aufklärung von Schulkindern informiert. Die Sexualerziehung in Klasse 4 beinhaltet die Vermittlung des biologischen Wissens über die sexuelle Entwicklung der Geschlechter und die Fortpflanzung. Es geht des Weiteren um Sexualität und Beziehungen sowie um Selbstbestimmung persönlicher Grenzen, körperliche Grenzverletzungen und sexuelle Gewalt. Unter Einbeziehung einer Ärztin findet jeweils an einem Termin geschlechtsgetrennter Unterricht statt, in denen die Mädchen und Jungen die Möglichkeit haben alle Fragen zu stellen und altersgerechte Antworten darauf zu bekommen.

Medienpräventionsangebote

Durch eine Kooperation mit Frau Förster (Fachkraft für Jugendmedienschutz & Medienprävention der AWO Familienglobus gGmbH) wird in den 4. Klassen ein Medienpräventionsprojekt angeboten. Außerdem findet im Sachunterricht weiter Aufklärung über Mediennutzung statt. Weiterhin nehmen wir mit den höheren Jahrgängen jährlich an Mediens Schulungen der Organisation „CODING FOR



TOMORROW“ teil. Mit Hilfe dieser Angebote lernen die Kinder, die Risiken und Verhaltensregeln der Mediennutzung kennen und einzuschätzen.

Für unsere schuleigenen I-Pads werden mit den Kindern und deren Eltern klare Regeln besprochen und mit den Eltern Nutzungsvereinbarungen unterzeichnet. Offensichtliches Fehlverhalten bei der Nutzung der Geräte z.B. Suche nach Gewaltinhalten in Suchmaschinen werden direkt unterbunden und mit den Kindern aufgearbeitet.

Auch Themenelternabende zum Thema Mediennutzung & und Medienprävention können so angeboten werden. Im Rahmen unseres europäischen Profils nimmt die Thomas Schule jährlich am „SAFER INTERNET DAY“ teil (<https://www.klicksafe.de/sid24>) und führt Informationsabende zum Thema sicherer Mediennutzung durch.

10. Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen

Unser Grundsatz ist es, dass alle Anliegen innerhalb der Schulgemeinschaft ernst genommen werden. Wir gehen mit Beschwerden transparent um und bemühen uns immer konstruktive Lösungen zu finden. Im Falle einer Beschwerde oder einer Problemlage haben sowohl Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer sowie Erzieherinnen und Erzieher als auch die Eltern die Möglichkeit, auf kurzen Wegen ihre Anliegen mitteilen zu können.

- **Schülerinnen und Schüler können sich jederzeit an eine Bezugsperson wenden**, um ihr Anliegen vorzubringen. Die Themen können entweder über die Klassensprecherinnen und Klassensprecher oder auch persönlich an die Lehrkräfte, den Sozialarbeiter, die Sozialpädagoginnen, die Erzieher und Erzieherinnen oder die Schulleitung vorgebracht werden. Im Schulalltag wird den Schülerinnen und Schülern immer wieder verdeutlicht, wen sie ansprechen können, wenn es Probleme gibt. **Alle pädagogischen Mitarbeitenden nehmen die Belange der Schülerinnen und Schüler ernst und sind um eine Lösung der Anliegen bemüht.** Sollte ein Kind sich nicht trauen, besteht die Möglichkeit zunächst den **Schulsozialarbeiter vertraulich zu kontaktieren** und mit ihm ein Vorgehen zu besprechen. Alle Schülerinnen und Schüler der Thomas-Schule wissen, dass der Schulsozialarbeiter jederzeit ansprechbar ist und auch proaktiv vertrauliche Gespräche anbietet.
- **Eltern** wenden sich zunächst an die **Klassenleitung bzw. an die OGS-Gruppenleitung** oder an die **Klassenpflegschaftsvorsitzenden**. Diese tragen das Anliegen ggf. an die Schulleitung weiter. Kontakte sind über das Sekretariat erfahrbar bzw. können auch E-Mail und SchulApp als Kommunikationsweg genutzt werden.

Selbstverständlich können **Eltern** sich, je nach Anliegen, auch vertraulich und unter Einhaltung einer Schweigeverpflichtung an den **Schulsozialarbeiter** wenden.



- **Fachkräfte** der Schule, Praktikantinnen und Praktikanten sowie Ehrenamtliche wenden sich an den **Personalrat, die Gleichstellungsbeauftragten** oder an die **Schulleitung**. Die Kommunikationswege sind allen Mitarbeitenden der Schule bekannt.